

**Gemeinde Tramm
Kreis Herzogtum Lauenburg**

6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Abwägung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Verfahrensschritt gemäß § 4 (2) BauGB

Vorbemerkung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 01.09.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes bis einschließlich 06.10.2023 aufgefordert. Im Rahmen der Beteiligung wurden insgesamt 62 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Inhaltsübersicht

Von folgenden Behörden und/oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen Stellungnahmen mit planrelevanten Inhalten vor:

Nr. 1:	Institution: Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, IV 624:	5
Nr. 2:	Institution: Kreis Herzogtum Lauenburg, FD Regionalentwicklung:	5
Nr. 3:	Institution: Industrie- und Handelskammer zu Lübeck, Standortpolitik:	9
Nr. 4:	Institution: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Keine Abteilung:	10
Nr. 5:	Institution: Vodafone GmbH/Vodafone Deutschland, Netzplanung: Netzplanung	10
Nr. 6:	Institution: Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach:	10
Nr. 7:	Institution: Hamburger Verkehrsverbund GmbH, Bereich Schienenverkehr/Planung:	11
Nr. 8:	Institution: Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH, Planung:	11
Nr. 9:	Institution: Gemeinde Büchen, techn. Bauverwaltung, Tief- u. Straßenbau:	11
Nr. 10:	Institution: SHNG Netzcenter Schwarzenbek, Netzcenter Schwarzenbek:	11
Nr. 11:	Institution: Ericsson Services GmbH: f.....	12

Nr. 12:	Institution: Gemeinde Büchen, Ordnungsamt: ID: M1028	12
Nr. 13:	Institution: TenneT TSO GmbH, technische Sachbearbeiter:	13
Nr. 14:	Institution: Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr:.....	13
Nr. 15:	Institution: 1&1 Versatel Deutschland GmbH, Leitungsauskunft: Leitungsauskunft.....	13
Nr. 16:	Institution: Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Kiel, Luftfahrtbehörde:	14
Nr. 17:	Institution: Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung des Landes Schleswig-Holstein, Untere Forstbehörde: 14	
Nr. 18:	Institution: 50Hertz Transmission GmbH, Netzbetrieb:	15
Nr. 19:	Institution: Dataport, Keine Abteilung:.....	15
Nr. 20:	Institution: GVG Glasfaser GmbH: Netzauskunftteam	16
Nr. 21:	Institution: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Keine Abteilung:	16
Nr. 22:	Institution: Avacon Netz GmbH: Avacon	16
Nr. 23:	Institution: Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Planungskontrolle:.....	17
Nr. 24:	Institution: DB AG c/o DBImm NL HH, FRI HH-I1 KI:	18
Nr. 25:	Institution: Landesamt für Energie Geologie und Bergbau, LBEG:	18
Nr. 26:	Institution: Gasunie Deutschland Transport Service GmbH: Bil Team	19
Nr. 27:	Institution: Fernstraßen-Bundesamt, Ref. S1 - Straßenrecht und Straßenverkehrsrecht: Ref. S1.....	19
Nr. 28:	Institution: Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nord:.....	20
Nr. 29:	Institution: Deutsche Telekom Technik GmbH, Deutsche Telekom Technik Nord, PTI 11:	21

Folgende Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und/oder Nachbargemeinden haben in ihren Stellungnahmen ausdrücklich keine Bedenken und Anregungen vorgebracht und/oder sonstige nicht planrelevante Hinweise gegeben:

- 1und1 vom 07.09.2023
- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 05.09.2023
- Avacon vom 05.09.2023
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 07.09.2023
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern vom 05.09.2023
- Deutsche Glasfaser vom 05.09.2023
- Deutsche Telekom Technik GmbH vom 04.09.2023
- Die Autobahn GmbH des Bundes vom 04.09.2023
- Ericsson vom 13.09.2023
- Fernstraßen Bundesamt vom 04.09.2023
- Gasunie vom 04.09.2023
- IHK zu Lübeck vom 06.10.2023
- Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung, untere Forstbehörde vom 06.09.2023
- Tennet vom 08.09.2023
- Vereinigte Stadtwerke GmbH vom 20.09.2023
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 28.09.2023
- Gemeinde Büchen, techn. Bauverwaltung, Tief- und Straßenbau vom 20.09.2023
- Gemeinde Büchen, Ordnungsamt vom 11.09.2023

Von den nachfolgend aufgeführten Behörden, Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden liegen keine Stellungnahmen vor. In diesen Fällen wird davon ausgegangen, dass keine Bedenken gegenüber der Planung bestehen und auch keine sonstigen Anregungen und Hinweise vorzubringen waren:

- Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände nach § 29 BNatSchG
- AWSH Abfallwirtschaft Südholstein GmbH
- BUND e.V.
- DFMG Deutsche Funkturm GmbH
- Eisenbahn-Bundesamt
- Ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg/Südholstein

- e-werk Sachsenwald
- Forstrevier Südholstein
- Freiwillige Feuerwehr Büchen
- Freiwillige Feuerwehr Tramm
- Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR
- Gemeinde Krankelau
- Gemeinde Niendorf a.d. Stecknitz
- Gemeinde Roseburg
- Handwerkskammer Lübeck
- HanseWerk Natur
- Kampfmittelräumdienst Schleswig-Holstein
- Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein
- Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung, Abt. 2 Landwirtschaft
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Abt. 7/71
- Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Abt. 7 Technischer Umweltschutz
- Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.
- Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Abt. Städtebaurecht
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
- NABU Büchen
- NABU e.V.
- Nordischnet
- Ratzeburg-Möllner Verkehrsbetriebe
- Stadtwerke Geesthacht
- TraveNetz GmbH
- Verkehrsbetrieb Hamburg/Holstein AG

Einreichenden Daten	Stellungnahme	Begründung
Nr. 1: Institution: Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, IV 624: ID: M1022	Die Gemeinde Tramm beabsichtigt weiterhin, in dem ca. 1,2 ha großen Gebiet „südlich der Dorfstraße entlang der Rosenstraße“ ein allgemeines Wohngebiet auszuweisen. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Nachverdichtung geschaffen werden. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt das Gebiet teilweise als Dorfgebiet und Flächen für die Landwirtschaft dar und soll entsprechen geändert werden. Aus Sicht der Landesplanung nehme ich zu den o. g. Bauleitplanungen wie folgt Stellung: Grundsätzlich liegt zu den Planungsabsichten bereits eine landesplanerische Stellungnahme vom 13.12.2022 vor, auf die insoweit verwiesen wird. Die Planunterlagen wurden ergänzt und stellen nun die Innenentwicklungspotentiale anhand eines Baulückenkatasters dar. Es wird nunmehr bestätigt, dass gegen die o. g. Bauleitplanungen der Gemeinde Tramm keine Bedenken bestehen; insbesondere stehen Ziele der Raumordnung den damit verfolgten Planungsabsichten nicht entgegen. Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.	Die Bestätigung der Übereinstimmung mit den Ziele der Raumordnung wird positiv zur Kenntnis genommen.
Nr. 2: Institution: Kreis Herzogtum Lauen-	..., mit Bericht vom 04.09.2023 übersandten Sie mir den Entwurf zu o.a. Bauleitplan mit der Bitte um Stellungnahme. Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um	

Einreichenden Daten	Stellungnahme	Begründung
burg, FD Regionalentwicklung: ID: M1019	Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise: <u>Fachdienst Wasserwirtschaft</u> <u>Hinweis</u> Eine erste Vorprüfung ergab, dass in dem Plangeltungsbe- reich des B-Plans 22 der Gemeinde Tramm Erdwärmeson- den zulässig sind. Ob mit Auflagen zu rechnen ist, kann erst nach Vorlage vollständiger Antragsunterlagen und der Betei- ligung weiterer Träger öffentlicher Belange entschieden wer- den. <u>Fachdienst Naturschutz</u> Bebauungsplan Nr. 5 Zu der o. g. Planung hat die untere Naturschutzbehörde fol- gendes mitzuteilen: 1. Die Ausführung und Pflege der Ausgleichsfläche ist in der Begründung zu konkretisieren. Die Obstbäume sind als Hochstamm zu pflanzen. Eine Sortenliste ist zu ergänzen. Für die Mahd ist als frühester Mahdtermin der 15.07. festzule- gen. Eine Mulchmahd ist auszuschließen. Die Bäume sind mit einem Verbissschutz zu versehen. Als Entwicklungspfleg sind regelmäßige Pflegeschnitte vorzusehen. 2. In den Städtebaulichen Vertrag ist folgendes aufzuneh- men: - Karte mit Abgrenzung der Ausgleichsfläche - Flächengröße - Werden die Ausführung der Planung und die Pflege an den Grundstückseigentümer übertragen, müssen diese Bestandteil des Vertrags sein. - Eine Verpflichtung für Rechtsnachfolger/in zur Sicherung Ausgleichs	Die vorgebrachten Hinweise beziehen sich auf den Bebau- ungsplan Nr. 5 der Gemeinde Tramm. Auf Ebene der Ände- rung des Flächennutzungsplanes werden diese zur Kenntnis genommen. Die vorgebrachten Hinweise beziehen sich auf den Bebau- ungsplan Nr. 5 der Gemeinde Tramm. Auf Ebene der Ände- rung des Flächennutzungsplanes werden diese zur Kenntnis genommen.

Einreichenden Daten	Stellungnahme	Begründung
	3. Der Städtebauliche Vertrag über die Sicherung des Ausgleichs ist mir als Entwurf zur Abstimmung vorzulegen. Der unterschriebene Vertrag ist mir dann vor Satzungsbeschluss vorzulegen, um die Sicherung des Ausgleichs nachzuweisen. Der Vertrag ist als Anlage der Begründung beizufügen. 4. Ich empfehle in den Planteil B einen Hinweis auf die Ausgleichsfläche mit Flurstück, Größe und Entwicklungsziel aufzunehmen. Dies erleichtert der Gemeinde künftig einen Überblick zu behalten, da die Planzeichnung mit Text meist präsenter ist als die Begründung zum B-Plan. Bestandteil dieser Stellungnahme: - Begründung zum Bebauungsplan Nr. 5 Tramm, Stand 12.06.2023 - Planzeichnung Bebauungsplan 5 Tramm, Stand 12.06.23 - Bestandskarte der Biotop- und Nutzungstypen Stand 22.08.2022 - Artenschutzgutachten von BBS-Umwelt zum B-Plan 5 der Gemeinde Tramm, Stand 12.06.2023 <u>Brandschutz</u> Bebauungsplan Nr. 5 1. Zu Punkt Löschwasserversorgung (Punkt 4.7): Wird es vorgesehen Löschwasser über das Trinkwassernetz zur Verfügung zu stellen, sind die Arbeitsblätter W 331, W 400 und die DVGW-Information Wasser Nr. 99 (Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen) als grundlegende Arbeitshilfen zu beachten. Der Abstand vom Hydranten bis zur Grundstücksgrenze sollte dabei nicht mehr als 75 m betragen. 2. Es wird unter dem Punkt 4.7 Löschwasser angegeben, dass für die öffentlichen Verkehrsflächen die Bestimmun-	Die vorgebrachten Hinweise beziehen sich auf den Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Tramm. Auf Ebene der Änderung des Flächennutzungsplanes werden diese zur Kenntnis genommen.

Einreichenden Daten	Stellungnahme	Begründung
	gen des § 5 der LBO sinngemäß zu beachten sind. Dies ist augenscheinlich nicht für den Punkt Löschwasser angebracht und eher unter dem Punkt der Erschließung anzusiedeln. Die Bestimmungen des § 5 sind für die in dem Bebauungsplangebiet ausgewiesenen GFL Flächen ebenfalls zu beachten. Für die Ausführungen des Weges sind die Anforderungen aus der Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr zu beachten. 3. <u>Fachdienst Wasserwirtschaft</u> Sowohl in der Begründung zum F-Plan wie auch zum B-Plan gibt es keine konkrete Aussage, wie die Niederschlagswasserbeseitigung erfolgen soll. Es werden hier nur Angaben aus der Bilanzierung gemacht. Ich bitte um klare Aussage im B-Plan. Im B-Plan wird unter Pkt. 5.4 festgesetzt, dass das Niederschlagswasser auf den Grundstücken zu versickern ist. Nach dem Bodengutachten zu urteilen ist m.E. eine Versickerung nicht überall möglich. Insbesondere im westlichen Bereich sind die Bodenverhältnisse schwierig. Es sind auch nicht alle Formen von Versickerungsanlagen z.B. Schächte möglich. Aus meiner Sicht wären Versickerungen nur im Bereich der UP 1 und 4 sicher möglich, da bei den übrigen Stellen mit einer Vernässung aufgrund von Stauwasser zu rechnen ist, das eine Versickerung ebenfalls behindert oder auch durch diese hervorgerufen und verstärkt wird. Flächenversickerungen oder flache Mulden sind durchaus möglich, aber in der Regel von den Bauherren später nicht gewünscht, da diese die Grundstücksnutzung stark einschränken. Das angedachte Entwässerungskonzept sollte dahingehend	Die vorgebrachten Hinweise beziehen sich auf den Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Tramm. Auf Ebene der Änderung des Flächennutzungsplanes werden diese zur Kenntnis genommen.

Einreichenden Daten	Stellungnahme	Begründung
	noch einmal überarbeitet werden. Evtl. wäre ja auch eine zentrale Versickerungseinrichtung an geeigneter Stelle möglich. Das Entwässerungskonzept ist mir vorzulegen. Die Festsetzung des sickerfähigen Pflasters wird von mir begrüßt, die Ableitung des Straßenwassers über die Bankette ist möglich, eine Beeinträchtigung der privaten Wohngrundstücke ist durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden z.B. straßenbegleitende Mulden. Die Kapazität der Kläranlage ist für den Anschluss des Schmutzwassers aus dem B-Plan-Gebiet ausreichend. Dem Anschluss von Niederschlagswasser aus dem B-Plan-Gebiet an die Kläranlage wird nicht zugestimmt. <u>Städtebau und Planungsrecht</u> B-Plan Nr. 5 Die Begrenzung der möglichen zu realisierenden Wohnungen durch die Mindestgrundstücksgröße ist durch die Angabe der Flächengröße der Teilbereiche erfolgt. Hier ist festzustellen dass bei den Teilbereichen 1 und 2 die tatsächliche Grundstücksgröße erheblich größer als die Mindestgrundstücksgröße sein wird. Eine flächensparende Ausnutzung des Plangebietes ist somit nicht gegeben. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag	Die vorgebrachten Hinweise beziehen sich auf den Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Tramm. Auf Ebene der Änderung des Flächennutzungsplanes werden diese zur Kenntnis genommen.
Nr. 3: Institution: Industrie- und Handelskammer zu Lübeck, Standortpolitik:	..., die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegenüber der vorliegenden Planung geäußert werden.

Einreichenden Daten	Stellungnahme	Begründung
ID: M1018		
Nr. 4: Institution: Landesamt für Vermessung und Geoinfor- mation Schleswig- Holstein, Keine Abteilung: ID: 1005	..., ich bedanke mich für die Beteiligung bei der Planung. Aus meiner Sicht bestehen aus unserem Hause keine Be- denken gegen das Vorhaben, insofern meldet das Landes- amt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (LVermGeo SH) Fehlanzeige. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken ge- genüber der vorliegenden Planung geäußert werden.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken ge- genüber der vorliegenden Planung geäußert werden.
Nr. 5: Institution: Vo- dafone GmbH/Vodafon e Deutschland, Netzplanung: Netzplanung ID: M1026	..., wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 04.09.2023. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaß- nahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befin- den sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unter- nehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanla- gen ist unsererseits derzeit nicht geplant.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken ge- genüber der vorliegenden Planung geäußert werden.
Nr. 6: Institution: Ge- wässerunter- haltungsver- band Priester- bach: ID: M1017	..., der Gewässerunterhaltungsverband hat auf Grund der der- zeitigen Planung keine Bedenken gegen die 6. Änderung des F-Planes und den B-Plan Nr. 5, da der Erlass „Wasserrechtli- che Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser – Teil 1: Mengenbewirtschaftung“ angewendet wird. Der Verband weist darauf hin, dass bei eventuellen Einlei- tungen in Verbandsgewässer eine hydraulische Mehrbelas-	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken ge- genüber der vorliegenden Planung geäußert werden.

Einreichenden Daten	Stellungnahme	Begründung
	tung ausgeschlossen werden muss.	
Nr. 7: Institution: Hamburger Verkehrsver- bund GmbH, Bereich Schie- nenver- kehr/Planung: ID: 1004	..., wir haben keine weiteren Anmerkungen bezüglich der o.g. Planung.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken ge- genüber der vorliegenden Planung geäußert werden.
Nr. 8: Institution: Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH, Planung: ID: M1025	keine Stellungnahme	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken ge- genüber der vorliegenden Planung geäußert werden.
Nr. 9: Institution: Gemeinde Bü- chen, techn. Bauverwaltung, Tief- u. Stra- ßenbau: ID: M1027	keine Stellungnahme	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken ge- genüber der vorliegenden Planung geäußert werden.
Nr. 10: Institution:	..., vielen Dank für die Anfrage um Stellungnahme.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken ge-

Einreichenden Daten	Stellungnahme	Begründung
SHNG Netz-center Schwarzenbek, Netz-center Schwarzenbek: ID: M1023	Die SH Netz AG hat keine Bedenken gegen die Inhalte und Ziele der Planung. Bitte beachten Sie das die Gasversorgung in dem angefragten Gebiet nicht durch die Schleswig-Holstein Netz AG erfolgt. Wir weisen darauf hin, dass im angefragten Gebiet Leitungen der SH-Netz verlaufen. Des Weiteren ist der Tiefbau für Versorgungsleitungen bauseits zu stellen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Maßnahme unser Merkblatt „Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten“. Das Merkblatt erhalten Sie nach einer Anfrage zu einer Leitungsauskunft oder über unsere Website www.sh-netz.com. Für Ihre Planung notwendige Bestandspläne der Schleswig-Holstein Netz AG erhalten Sie unter: leitungsauskunft@sh-netz.com.	genüber der vorliegenden Planung geäußert werden.
Nr. 11: Institution: Ericsson Services GmbH: f ID: M1014	..., vielen Dank für Ihre Anfrage. Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten. Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegenüber der vorliegenden Planung geäußert werden.
Nr. 12: Institution: Gemeinde Bü-	keine Stellungnahme	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegenüber der vorliegenden Planung geäußert werden.

Einreichenden Daten	Stellungnahme	Begründung
chen, Ordnungsamt: ID: M1028		
Nr. 13: Institution: TenneT TSO GmbH, technische Sachbearbeiter: ID: M1024	..., das im Betreff genannte Vorhaben berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen. Für Sie zur Info, ab sofort sind Anfragen über den Leitungsbestand der TenneT auch über das BIL Portal möglich.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegenüber der vorliegenden Planung geäußert werden.
Nr. 14: Institution: Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr: ID: M1009	..., vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegenüber der vorliegenden Planung geäußert werden.
Nr. 15: Institution: 1&1 Versatel Deutschland GmbH, Leitungsauskunft: Leitungsauskunft	..., vielen Dank für die Mitteilung über Ihre geplante Baumaßnahme zum o. g. Bauvorhaben. Die von Ihnen gewünschte Leitungsauskunft entnehmen Sie bitte dem beigefügten Planauszug. Aus dem Planauszug sind die von 1&1 Versatel Deutschland GmbH im angefragten Planungsgebiet betriebenen Tele-	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegenüber der vorliegenden Planung geäußert werden.

Einreichenden Daten	Stellungnahme	Begründung
ID: M1006	kommunikationslinien und –anlagen ersichtlich. Bitte beachten Sie, dass Sie auch dann einen Planauszug erhalten, wenn in dem angefragten Planungsgebiet keine Kabelanlagen der 1&1 Versatel Deutschland GmbH vorhanden sind. Die Leitungsauskunft ist innerhalb der 1&1 Versatel Gruppe zentral organisiert. Sofern die Auskunft auch Kabelanlagen anderer 1&1 Versatel Gesellschaften beinhaltet, ist die 1&1 Versatel Deutschland GmbH von der jeweiligen Gesellschaft zur Auskunftserteilung bevollmächtigt worden. Mit dem Schreiben erhalten Sie unsere „Richtlinie zum Schutz der 1&1 Versatel Deutschland GmbH Telekommunikationsinfrastruktur“ zur Kenntnis und Beachtung.	
Nr. 16: Institution: Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Kiel, Luftfahrt- behörde: ID: 1003	Keine Stellungnahme	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegenüber der vorliegenden Planung geäußert werden.
Nr. 17: Institution: Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landent- wicklung des Landes Schleswig-	..., ein Zugriff auf die Planunterlagen oder eine Stellungnahme waren auf BOB-SH leider nicht möglich. Zu der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tramm bestehen forstbehördlicherseits keine Bedenken.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegenüber der vorliegenden Planung geäußert werden.

Einreichenden Daten	Stellungnahme	Begründung
Holstein, Untere Forstbehörde: ID: M1021		
Nr. 18: Institution: 50Hertz Transmission GmbH, Netzbetrieb: ID: 1002	..., Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten. Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind. Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegenüber der vorliegenden Planung geäußert werden.
Nr. 19: Institution: Dataport, Keine Abteilung: ID: 1000	..., vielen Dank für Ihre Einladung über die Beteiligungsplattform BOB-SH zur Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Tramm für das Gebiet: "Südlich Dorfstr., entl. der rückw. Grenze der westl. Bebauung entl. Rosenstr., Flurstücke 44/4, 137 u. 138, Flur 3, Gem. Tramm". Dataport betreibt als Anstalt öffentlichen Rechts das digitale Funknetz Schleswig-Holstein, zu dem neben Leitungstrassen im Erdreich seit kurzem auch Richtfunkverbindungen gehören. Diese Aufgabe wurde uns vom Landespolizeiamt übertragen. Aufgrund der vorliegenden Unterlagen kann ich Ihnen mittei-	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegenüber der vorliegenden Planung geäußert werden.

Einreichenden Daten	Stellungnahme	Begründung
	len, dass in dem benannten Plangebiet keine Richtfunkstrecke von Dataport betrieben wird und somit keine Beeinträchtigungen vorliegen.	
Nr. 20: Institution: GVG Glasfaser GmbH: Netzauskunftteam ID: M1011	..., vielen Dank für Ihre Anfrage zur Leitungsauskunft. In der vorgebrachten Gemeinde Tramm (SH) existieren keine Leitungsbestände, die in unserem Eigentum liegen.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegenüber der vorliegenden Planung geäußert werden.
Nr. 21: Institution: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Keine Abteilung: ID: M1010	..., auch hier sind von der BImA sind keine Belange betroffen.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegenüber der vorliegenden Planung geäußert werden.
Nr. 22: Institution: Avacon Netz GmbH: Avacon ID: M1008	Sehr geehrte Damen und Herren, Ihre Anfrage liegt im Versorgungsbereich der Schleswig-Holstein Netz AG und wird unter der Nummer 0933164-SHNG bearbeitet. Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/Avacon Wasser GmbH / WEVG GmbH & Co KG. Bitte beachten Sie, dass die Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist. Beschreibung der Örtlichkeit 005 P573 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Ge-	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegenüber der vorliegenden Planung geäußert werden.

Einreichenden Daten	Stellungnahme	Begründung
	meinde Tramm Achtung: Im o. g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der oben aufgeführten Unternehmen liegen.	
Nr. 23: Institution: Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Planungskontrolle: ID: M1007	..., wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu. Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegenüber der vorliegenden Planung geäußert werden.

Einreichenden Daten	Stellungnahme	Begründung
	Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen	
Nr. 24: Institution: DB AG c/o DBImm NL HH, FRI HH-11 KI: ID: 1001	Keine Stellungnahme	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegenüber der vorliegenden Planung geäußert werden.
Nr. 25: Institution: Landesamt für Energie Geologie und Bergbau, LBEG: ID: M1020	..., in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise: Hinweise Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS® Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen. In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen. Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegenüber der vorliegenden Planung geäußert werden.

Einreichenden Daten	Stellungnahme	Begründung
	Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.	
Nr. 26: Institution: Gasunie Deutschland Transport Service GmbH: Bil Team ID: M1016	..., Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Anfrage eingestellt. Ihre Anfrage "P573 F-Plan Gemeinde Tramm" (20230904-0199) wurde an die folgenden Teilnehmer zur Beantwortung übermittelt. Zuständige Teilnehmer : Keine zuständigen Teilnehmer Link zu Ihrer Anfrage im BIL Portal	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegenüber der vorliegenden Planung geäußert werden.
Nr. 27: Institution: Fernstraßen-Bundesamt, Ref. S1 - Straßenrecht und Straßenverkehrsrecht: Ref. S1 ID: M1015	..., vielen Dank für die Beteiligung im o. g. Verfahren. Das Fernstraßen-Bundesamt ist die zuständige Genehmigungs- und Zustimmungsbehörde (Zustimmung im Rahmen von Bau- und Genehmigungsverfahren) für anbaurechtlich relevante Nutzungen, in einem Abstand von 100 m entlang der Bundesautobahnen und in einem Abstand von 40 m entlang der Bundesstraßen, außerhalb der Ortsdurchfahrten der Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen i. S. d. § 9 Bundesfernstraßengesetz (FStrG). Für die vorbezeichneten Straßen nimmt die Autobahn GmbH des Bundes die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast wahr und ist in Bau- und Genehmigungsverfahren neben dem Fernstraßen-	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Einreichenden Daten	Stellungnahme	Begründung
	Bundesamt unabhängig von der Entfernung zum Straßenrand, bei einer möglichen Betroffenheit als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Bei der Durchführung von Bebauungsplan- und Flächennutzungsplanverfahrens, wie vorliegend bei der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tramm und dem Bebauungsplan Nr. 5 „der Gemeinde Tramm“, entfällt eine direkte Beteiligung des Fernstraßen-Bundesamtes. Gemäß § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 12 InfrGG-BV erfolgt die Abgabe von Stellungnahmen zu Bebauungsplänen (§ 9 Absatz 7 des Bundesfernstraßengesetzes) durch die Autobahn GmbH des Bundes. In diesen Verfahren ist daher zwingend die Autobahn GmbH des Bundes zu beteiligen. Diese nimmt die Belange des Trägers der Straßenbaulast als Träger öffentlicher Belange wahr. Die Autobahn GmbH des Bundes gibt eine Gesamtstellungnahme mit interner Beteiligung des Fernstraßen-Bundesamtes unter Berücksichtigung der anbaurechtlichen Interessen ab. Entsprechend verweisen wir Sie hiermit ausdrücklich zuständigkeitshalber an die Autobahn GmbH des Bundes. Bitte richten Sie Ihren Antrag mit den erforderlichen Dokumenten zwingend an die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nord.	
Nr. 28: Institution: Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nord:	..., durch das oben bezeichnete Vorhaben ergeben sich keine Betroffenheiten der Belange der Niederlassung Nord, der Autobahn GmbH des Bundes. Begründung: Durch das Vorhaben ergeben sich keine Betroffenheiten des	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegenüber der vorliegenden Planung geäußert werden.

Einreichenden Daten	Stellungnahme	Begründung
ID: M1013	Nahbereichs einer Bundesautobahn. Es ergeben sich keine Betroffenheiten von Flächen im Besitz der Bundesstraßenverwaltung oder von Ausgleichs/Kompensationsmaßnahmen der Autobahn GmbH des Bundes. Für etwaige Betroffenheiten von Bundesstraßen, auf dem Gebiet Schleswig-Holsteins, verweisen wir auf die Zuständigkeit der Auftragsverwaltung des Bundeslandes. Mit freundlichen Grüßen	
Nr. 29: Institution: Deutsche Telekom Technik GmbH, Deutsche Telekom Technik Nord, PTI 11: ID: M1012	..., wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegenüber der vorliegenden Planung geäußert werden.